

Laibacher Zeitung.



Nr. 238. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Rufstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. 7-50.

Mittwoch, 19. Oktober.

Druckereygebäude: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere von 5 kr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr. 1881.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Oktober d. J. dem Stadtarzte Dr. Vincenz Hampl in Wittingau in Anerkennung seines vieljährigen berufseifrigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Oktober d. J. dem Kammerfourier Michael Bukobranovic de Buko et Brancko den Titel eines Hofquartiermeisters allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Oktober d. J. dem Hilfsämterdirector der k. k. k. Statthalterei, kaiserlichen Rathe Josef Erber anlässlich der von ihm erbetenen Beförderung in den bleibenden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 15. Oktober 1881 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter
Nr. 114 die Verordnung des Finanzministeriums vom 29. September 1881, betreffend die Steuerbehandlung der sogenannten Melassen-Beruchapparate in nach der Leistungsfähigkeit des Maschinenraumes besteuerten Brennereien;
Nr. 115 die Conventions-Urkunde vom 30. September 1881 für die Lokomotiv-Eisenbahn von Zlonic nach Hospozin;
Nr. 116 die Verordnung des Justizministeriums vom 1. Oktober 1881, womit das Gesetz vom 1. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 43), betreffend die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft im Zellengefängnisse des Kreisgerichtes und des städtisch-delegierten Bezirksgerichtes in Roveredo vom 1. November 1881 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird;
Nr. 117 die Verordnung des Justizministeriums vom 2. Oktober 1881, womit das Gesetz vom 1. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 43), betreffend die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft im Zellengefängnisse des Kreisgerichtes und des städtisch-delegierten Bezirksgerichtes in Teschen, vom 1. November 1881 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird;
Nr. 118 die Verordnung des Finanzministeriums vom 7. Oktober 1881, betreffend eine Abänderung des § 3 der Brantweinsteuer-Vollzugsvorschrift vom 3. Juli 1878, dann die Gewährung der Steuerrückvergütung für den zur Erzeugung von Schwefeläther und Chloroform verwendeten Spiritus.
(„W. Ztg.“ Nr. 237 vom 15. Oktober 1881.)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt auf der letzten Seite der Zeitschrift „Wiener Caricaturen“ Nr. 67 ddo. 9. Oktober 1881 mit dem Texte „Bei einem Maler à la Matar“ im Zusammenhange mit den übrigen Illustrationen auf dieser Seite und dem beigegebenen Texte das Vergehen nach § 516 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 1 der in Budapest erscheinenden Zeitschrift „Fortschritt“ ddo. 9. Oktober 1881 unter dem Titel: „Die Abwesenden, welche recht haben“ enthaltenen Aufsatzes in der Stelle von „Nun, dafür ist es auch —“ bis „Trösten wir uns“ das Verbrechen nach § 63 St. G., ferner in der Stelle von „Was wir indessen —“ bis zum Schlusse das Vergehen nach § 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Kapelln im politischen Bezirke St. Pölten in Niederösterreich zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthen eine Unterstützung von 80 fl., der Gemeinde Bachsurth im politischen Bezirke Bruck an der Leitha und der freiwilligen Feuerwehr in Großmotten im politischen Bezirke Krems in Niederösterreich zu demselben Zwecke eine Unterstützung von je 50 fl. und den Gemeinden Erkatloster und St. Pantaleon im politischen Bezirke Amstetten in Niederösterreich für die im Juni d. J. durch Hagelschlag beschädigten Einwohner eine Unterstützung von je 100 fl. aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu bewilligen geruht.

Laibach, 18. Oktober.

Das Abendblatt der „Tribüne“ Nr. 286 bringt einen längeren Bericht über die letzte Sprachendebatte in der krainischen Landesvertretung, in welchem aus den Reden der slovenischen Abgeordneten besonders die Behauptung hervorgehoben wird, der Herr Landespräsident Winkler, „dem bezüglich sämtlicher Beschlüsse des Landesschulrathes das Veto zustehe“, hätte von seinem Siftierungsrechte Gebrauch machen sollen, als der Landesschulrath beschlossen hat, daß der deutsche Sprachunterricht an den hierländigen zwei- und dreiklassigen Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache als unobligator

Gegenstand mit vier Lehrstunden in der Woche eingeführt werde, sobald sich für diesen Gegenstand mindestens zehn Schüler melden. Uebrigens geht der Wunsch und der Rath eines Redners dahin, der Landespräsident möge als Repräsentant des Ministeriums Laaffe darüber wachen, daß die Slaven in Krain nicht an die Wand gedrückt werden.

In Gemäßheit des § 38 des Reichs-Volksschulgesetzes aber ist der Landespräsident als Vorsitzender des Landesschulrathes nur dann berechtigt, die Ausführung von Beschlüssen desselben einzustellen, und zwar mit der Verpflichtung, darüber die Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht einzuholen, wenn diese Beschlüsse nach seiner Ansicht gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. In der Landtagsdebatte hat der Landespräsident betont, daß der gefasste Beschluss des Landesschulrathes — da in betreff der Theilnahme an dem Unterrichte in der deutschen Sprache als zweiter Landessprache an slovenischen Volksschulen jeder Zwang ausgeschlossen ist — in dem § 6 des Reichs-Volksschulgesetzes und in dem § 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger seine Begründung findet. Es müßten nun die Gegner dieser Ansicht das Gesetz citieren, welches durch den gedachten Beschluss des Landesschulrathes verletzt worden sei, um vom Landespräsidenten die Siftierung der Ausführung dieses Beschlusses verlangen zu können.

Was den dem Landespräsidenten erteilten Rath betrifft, er möge dafür sorgen, daß die Slaven in Krain nicht an die Wand gedrückt werden, so könnte durch die Expectationen, welche wir wöchentlich in dem hiesigen deutschen Localblatte sowie in anderen verfassungstreuen Organen zu lesen bekommen, so mancher, der die Kenntnis der hiesigen Verhältnisse nur aus Zeitungen schöpft, eher verleitet sein, zu glauben, daß nunmehr die Deutschen im Lande an die Wand gedrückt werden.

Wir unsererseits haben für derlei Zumuthungen und Aussprüche, mögen sie wo immer vorkommen, nur die Erwiderung, daß der Herr Landespräsident in seiner schwierigen Stellung schon weiß, was er zu thun hat, und, unbekümmert um den einseitigen Standpunkt der einen oder der anderen Partei, jenen Weg geht und gehen wird, welchen er für den richtigen hält.

Feuilleton.

Sichelburg und Marienthal.

(Fortsetzung.)

Zum erstenmale concret gefaßt und erörtert wurde die Frage der Zugehörigkeit des Sichelberger Districtes bei Gelegenheit der Einlösung der dortigen Militärlehen im Jahre 1785. Es gab neben jenen aus dem 16. Jahrhunderte stammenden, an Wäldern verliehenen Lehensgütern ohne Unterthanen noch drei größere Lehen mit je 200 bis 300 Seelen.²⁴

Diese Unterthanen ihrer Pflicht gegen die Grundherren zu entbinden, um sie ausschließlich diejenige gegen ihren Kriegsherrn tragen zu lassen, war der Zweck einer schon im Jahre 1779 anbefohlenen und sechs Jahre später durchgeführten Einlösung. Im Jahre 1780 waren diese Militärlehen — denn die Lehens-träger waren durchwegs Militärs — auf 37,480 fl. 15 kr. geschätzt worden, und es kam nun zu untersuchen, aus welchem Fonde diese Summe zu beschaffen sei. Der weitaus größte Theil des kaiserlichen Generalats, zu welchem der Sichelberger District, militärisch genommen, gerechnet wurde, lag auf zur Krone Ungarns gehörigem Territorium. Auch der Sichelberger District? Wenn dem so war, dann hatte wohl Ungarn die Lasten des Einlösungsgeschäftes zu tragen?

Aber die oberste Administrationsbehörde des Königreiches Ungarn wollte davon nichts wissen und erklärte vielmehr aus bestimmteste die Zugehörigkeit Sichelbergs zu Krain.

Dieses tatsächliche Moment ist sowohl von so entscheidender Wichtigkeit, daß es geboten erscheint, die betreffenden Äußerungen der k. ungarischen Hofkanzlei und Hofkammer hier wörtlich anzuführen.

In einem a. u. Vortrage der letzteren an die Königin Maria Theresia ddo. Pressburg, den 23. Juni 1780, wird erklärt, „daß der Sichelberger District, in welchem jene Lehensgüter liegen, ursprünglich von dem Herzogthume Krain zum kaiserlichen Generalate abgegeben wurde und gänzlich außerhalb des Wirkungskreises der ungarischen Provinzial- und Cameraljurisdiction gestellt sei, und daß demnach das ungarische Camerale auf eine Sache, die außerhalb der Provinzial- und Cameral-Jurisdiction steht, nicht Einfluss nehmen könne.“²⁵

Und diesem hier klar zum Ausdruck gelangten Grundsatz ist, während die Verhandlungen über die Einlösung dauerten, auch die k. ungar. siebenbürgische Hofkanzlei beigetreten. In einer Note vom 23. August 1782, Z. 5096, an den Hofkriegsrath erklärt dieselbe:

²⁴ „Quod districtus Sichelburgensis, in quo bona illa feudalia situantur, originaliter ex ducatu Carniolae ad generalatum Carlostadiensem applicitus, ponitus extra ambitum jurisdictionis tam provincialis, quam etiam cameralis hungaricae, constituitur adeoque ad ea, quae extra jurisdictionem provinciam et cameram sunt, camerali hungarico influere non possit.“ (Die Copie dieses Vortrages als Beilage zu Act 3. 1345 ex 1805 in der Registratur des Hofkriegsrathes.)

„daß, zumal diese Theile, nämlich der ganze Sichelburger District, weder in betreff der Provinzial- noch auch der Cameralangelegenheiten der ungarischen Gerichtsbarkeit angehören, sondern vom Anfange her Antheile des Herzogthums Krain gewesen und hernach der kaiserlichen Grenze zugetheilt worden sind, gar kein Grund vorhanden sei, die Auslagen, welche soeben als nicht notwendig bezeichnet wurden, wenn sie dennoch gemacht werden sollen, auf den ungarischen Fond zu wälzen.“²⁶ a) Und noch am 12. Dezember 1785, Z. 15,155, erklärte dieselbe Hofkanzlei, daß „man sich noch immer überzeugt findet, bei der diesortig unterm 23. August 1782 und Nr. 5096 Einem Vöblischen k. k. Hofkriegsrath eröffneten diesfälligen Erklärung beharren zu müssen.“²⁶ b)

Damit in Uebereinstimmung brückte auch der Hofkriegsrath in einer Note vom 14. April 1784 an das kaiserliche Generalcommando dieselbe Ansicht aus, und die Ablösungssumme wurde aus der Universal-Schuldentasse flüssig gemacht.²⁷

So blieb die historische durchaus begründete Ueberzeugung herrschend, daß der Sichelburger District und

²⁶ a) „In specie autem, quod siquidem partes illas, totus quippe Sichelburgensis districtus, nec relate ad Provincialia nec etiam Cameralia Jurisdictionem Hungaricam respiciant, ast ab origine sua appertinentia sit ducatus Carniolae subinde confiniis Carlostadiensibus applicata, ideoque nullum adsit fundamentum, quod si etiam sumptus isti, de quibus velut non necessariis paulo ante dictum est, faciendi essent, cur ad fundum Hungaricum devolvi deberent.“ Original als Beilage zu Act 3. 1836 ex 1782 der Registratur des Hofkriegsrathes.

²⁶ b) Original-Zuschrift als Beilage zu Act 3. 2745 ex 1785 in der Registratur des Hofkriegsrathes.

²⁷ Vergl. Banicet, Geschichte der Militärgrenze II. 275 bis 278 über das Ablösungsgeschäft.

²⁴ a) Gut Kupčina (234 Seelen) 1655 von Kaiser Ferdinand III. an den Sichelburger Lieutenant Szilly verliehen; b) Gut Sushiz (122 Seelen) 1682 von Kaiser Leopold I. der Familie Granitovic verliehen; c) Gut Diterl von Kaiser Ferdinand II. der Familie Colmic 1631 verliehen (329 Seelen).

Zur Lage.

Wieder hat der Tod eine klaffende Lücke in die Reihen unserer hohen Staatswürdenträger gerissen. Se. Excellenz der Herr Statthalter von Mähren, Freiherr von Korb-Weidenheim, ist, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, am 15. d. M. abends im Theater in Brünn infolge eines Herzschlages jählings vom Tode ereilt worden. Der Verlust, den der Staat und die Markgrafschaft Mähren durch den unerwarteten Hintritt dieses hochbegabten, gerechten und unparteiischen Landeschef erleiden, findet in der gesammelten Presse ohne Unterschied der Parteistellung ebenso einmüthigen als beredten Ausdruck. So bemerkt die „Neue freie Presse“: „Gewissenhafte Pflichterfüllung, gepaart mit tadellosem Gerechtigkeitsfinne, erwarben dem Baron Korb in allen Kreisen der Bevölkerung Mährens hohe Achtung.“ — Die „Deutsche Zeitung“ sagt: „Das rasche Ende des wohlwollenen, vom regsten Pflichteifer durchdrungenen Mannes wird auf jedermann einen erschütternden Eindruck hervorrufen, und dies umsomehr, als beide Parteien unseres Staates ihn als einen Mann geschätzt haben, welcher, von Gerechtigkeitsliebe durchdrungen, allen Nationalitäten des Reiches gleich unparteiisch gegenübertrat.“ — Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Durch den Tod des Barons Korb-Weidenheim erleidet der Staat sowohl als namentlich das Kronland Mähren einen schweren Verlust. Baron Korb war ein begabter Politiker, eine ernste und tüchtige Arbeitskraft, ein äußerst gewandter Beamter.“ — Das „Neue Wiener Tagblatt“ äußert sich folgendermaßen: „So wie Baron Korb sich im Parlamente und im Ministerium bald die Sympathien aller sicherte, so gelang es ihm auch, in Brünn sehr rasch sich beliebt zu machen.“ — Die „Wiener allgemeine Zeitung“ bemerkt: „Der Staat betrauert in Freiherrn von Korb einen treuen Diener, und die Gesellschaft verlor einen rechtschaffenen Mann, der alle Aufgaben, die ihm übertragen wurden oder die er sich selbst aufbürdete, mit gleichem Ernste und Pflichteifer ausführte.“ — Die „Presse“ sagt: „Mit Baron Korb verliert Oesterreich einen seiner besten Patrioten, einen seiner tüchtigsten Staatsmänner.“

Auch die mährischen Blätter beider Parteien sprechen im Tone wärmster Anerkennung über den hingeschiedenen Statthalter. So hebt der „Tagessbote aus Mähren“ hervor, dass der Verstorbene redlich bemüht war, beide Parteien zu befriedigen. Die „Moravská Orlice“ gelangt, indem sie die Gerechtigkeit betont, welche Freiherr v. Korb beiden Stämmen des Landes entgegenbrachte, zu dem Schlusse: „Er war ein wahrer Cavalier, unzugänglich jedem Parteigetriebe und jeder Machination.“

Meldungen aus Zara zufolge wurde die Assentierung für die Landwehr in vierzehn Gemeinden des Bezirkes Cattaro in voller Ruhe und ohne jeden Zwischenfall durchgeführt. Man darf wohl hoffen, dass auch in den übrigen Gemeinden des genannten Bezirkes das Assentierungsgeschäft sich in gleich normaler Weise vollziehen werde.

Die „Wiener allgemeine Zeitung“ schrieb am 16. d. Mts.: „Drei Fehler sind es, die unsere Partei zum Sturze brachten: das Erlahmen ihrer liberalen Action, der Mangel an Initiative auf volkswirtschaftlichem Gebiete und ihre unpraktische Haltung in der Orientpolitik. Es wird vielfach versucht,

dem letzteren Momente ausschließliche Bedeutung beizulegen. Thatsächlich war der bösnische Fehler der letzte Anlaß zum Sturze der Partei; aber wir behaupten kühn, dass dieser Sturz unmöglich gewesen wäre, trotz aller Mißgriffe auf dem Gebiete der äußeren Politik, wenn die zwei früher erwähnten nicht vorhergegangen wären.“ — Dieses offene Geständnis eines notorischen Partei-Organs der Linken ist wohl das beredteste Dejavu jener kürzlich von einem Abgeordneten dieser Partei in einer Versammlung seiner Wähler aufgestellten Behauptung, wonach die Linke nicht durch eigene Schuld, sondern durch die angebliche Wahlaction des Ministeriums Taaffe um ihre leitende Stellung gebracht worden sei.

Einen drastischen Beleg dafür, wie es mit der jetzt so lebhaft pointierten Einigkeit der Linken thatsächlich beschaffen sei, liefert die „Vorstadt-Zeitung“, welche eine scharfe Philippica gegen die „Portefeuillejäger“ in der Verfassungspartei, beziehungsweise gegen viele von denen losließ, „die, in das Parlament berufen, nur die Sorge für die eigene Herrschaft kennen. Alle diese — so sagt das genannte Blatt — halten sich für geborne oder für berufene Minister und sind überzeugt, die Zukunft Oesterreichs hänge weit weniger von der deutschen Führerschaft als davon ab, dass sie speciell zu den Portefeuilles gelangen. Wir wollen einigen dieser Herren Talent und ehrlichen Willen durchaus nicht absprechen, meinen aber doch, dass Oesterreich sich zur Noth ohne sie behelfen könnte.“ Zum Schlusse bemerkt die „Vorstadt-Zeitung“ in ähnlichem Sinne wie kürzlich ihre Collegin, die „Deutsche Zeitung“, dass mit Rücksicht auf die Disciplinlosigkeit gewisser Streber „vielleicht manche die Fortdauer der Aera Taaffe einer neuen Auflage des Ministeriums Auersperg noch vorziehen würden“.

Eine publicistisch nicht uninteressante Leistung hat das „Neue Wiener Tagblatt“ zu verzeichnen. In seinem Leitartikel, der offenbar mit Rücksicht auf den Sonntag ganz besonders sensationell gehalten ist, stellt es die tiefinnigsten Betrachtungen darüber an, wo die angeblich bevorstehende Entree zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem Kaiser von Rußland stattfinden wird, und ergeht sich in etwas gereizten Worten über das Geheimnis, welches diesbezüglich bewahrt werde. Und dieser selbe Artikel schließt mit der apodiktisch gehaltenen, nach dem Vorhergegangenen jedenfalls verblüffenden Versicherung: „Vorläufig steht die Thatsache fest, dass hinsichtlich der Kaiserbegegnung noch gar keine Verabredung getroffen ist, dass eine Verhandlung über diesen Gegenstand noch nicht gepflogen wurde und dass somit auch von einer Feststellung des Ortes der Zusammenkunft nicht die Rede sein kann.“ Sollte nicht vielleicht dieser letztere Satz nur durch ein Versehen an den dazu gar nicht stimmenden Leitartikel angeschweift worden und für einen anderen, in entgegengesetztem Sinne zu haltenden Artikel oder einen eventuellen „Nachtrag“ bestimmt gewesen sein?

Von den Landtagen.

Prag, 17. Oktober. Der Commissionsbericht des Landtages stimmt dem Landesausschussantrage zu, wonach folgende Gesetzentwurf beantragt wird: In rückwärtigen Fällen kann der Landesausschuss über Antrag der Bezirksvertretung und im Einverständnisse mit der Statthalterei die Verwendung des einem Steuergeldfonds gehörigen Stammvermögens oder eines Theiles desselben zu gemeinnützigen Zwecken unter der Bedingung bewilligen, dass sich hiesfür drei Viertel der Theilnehmer entscheiden, deren Antheile wenigstens zwei Dritteltheile des Stammvermögens betragen. Ein solcher Beschluss der Theilnehmer muß die Art der Verwendung des Fondsvermögens und alle Verfügungen enthalten, die zur Sicherstellung der etwa auf dem Fonds haftenden Rechtsverbindlichkeiten oder mit Rücksicht auf die Vermögensbestände erforderlich sind. Mit Rücksicht auf diese Gesetzentwurf beantragt die Gemeindecommission, 25 Gemeinden die Bewilligung zur Verwendung von Fondskapitalien für gemeinnützige Zwecke zu ertheilen.

Vom Ausland.

Die englische Regierung beginnt der irischen Landliga mit allem Ernste entgegenzutreten. Der Verhaftung Barnells ist die Festnahme der Abgeordneten Sexton, Dillon und O'Kelly, dann des Secretärs der Landliga Quinn, des Redacteure O'Brien und anderer Personen gefolgt. Verhaftungsbefehle gegen zwei andere Abgeordnete sind erlassen, können aber gesetzlich nur in Irland, über das der Ausnahmezustand verhängt ist, ausgeführt werden. Eine in Dublin veröffentlichte Proclamation des geheimen Rathes, das heißt des Ministeriums, denn nur die activen Minister werden zu Sitzungen des geheimen Rathes beigezogen, erklärt jede Form der Einschüchterung, sei es, um die Entrichtung des Pachtgeldes zu verhindern oder Unterthanen der Königin zu nöthigen, sich der Landliga anzuschließen, oder endlich jemanden zu hindern, etwas zu thun, wozu er gesetzlich berechtigt ist, für ungesetzlich und verbrecherisch und

bedroht jeden, welcher sich einer solchen Handlung schuldig macht, mit Verhaftung und Gefängnis. In England wird dieses Vorgehen der Regierung mit Beifall aufgenommen, dagegen ist die Agitation in Irland im Wachsen.

In Limerick fanden am 16. d. M. Ruhestörungen statt. Die Menge griff wiederholt die Polizei und Truppen an, welche von den Waffen Gebrauch machten und die Ruhestörer zerstreuten. Beiderseits wurden viele Personen verwundet; 20 Individuen wurden verhaftet. Auch in Dublin kam es am Samstag zu ruhestörenden Kundgebungen. Die Polizei zerstreute die Menge.

Am 16. d. M. fand in den Sälen von Livoli und Baughall in Paris ein revolutionär-socialistisches Meeting hinsichtlich der tunesischen Expedition statt. Mehrere Redner, worunter Louise Michel, griffen in heftiger Weise das Ministerium und Gambetta an. Das Meeting nahm Resolutions an, wonach Gambetta und das Ministerium in den Anklagestand versetzt und dieselben, im Falle die Kammer deren Inanklagestand-Verletzung nicht ausspreche, außerhalb des Gesetzes gestellt werden sollen. — Nachrichten aus Kreider zufolge ist General Delebèque und dessen Stab daselbst eingetroffen. Die Truppen sind am 17. d. M. abgegangen. Es sind ungeheure Vorräthe angesammelt und 4000 Kameele bereit. Der Gesundheitszustand ist ein befriedigender. Ein Schreiben aus Tunis constatirt die ausgezeichneten Dispositionen des Bey, welcher mit aller ihm zugebote stehenden Macht die Action der französischen Behörde erleichtert.

In Rom fand, wie bereits telegraphisch gemeldet, am 16. d. Mts. eine katholische Massenkundgebung statt, deren Bedeutung in der Ansprache des Papstes an die katholischen Pilger dargelegt ist. Es war seit einiger Zeit öffentlich wie vertraulich Abrede getroffen worden, dass in diesen Tagen aus Anlass des vom Papste verkündeten Jubiläums Pilger aus allen Theilen Italiens in Rom zusammentreffen sollten, um dem heil. Vater ihre Verehrung zu bezugen, und so geschah es auch. Die Regierung hatte in Erinnerung an die Vorfälle, welche sich im Juni d. J. bei der Ueberführung der Leiche Pius IX. zugetragen, Vorsorge getroffen, um Zusammenstöße zu verhüten. Sie legte der Wallfahrt kein Hindernis in den Weg, verlangte aber, dass dieselbe einen rein religiösen Charakter bewahre, verbot eine liberaler seitens vorbereitete Gegendemonstration und traf nach allen Seiten hin polizeiliche Vorkehrungen zur Hintanhaltung von Ruhestörungen. Wie „Popolo romano“ mittheilt, wurden den Leitern der Wallfahrt die Bedingungen des Gewährenlassens zum voraus mitgetheilt und von ihnen angenommen. Die Pilger kamen schon am 13. und 14. massenhaft in Rom an; am 13. abends versammelten sie sich in großer Anzahl im Palaste Altamps, wo Cardinal Altomonte, umgeben von acht Bischöfen und dem Herzoge von Salviati, dem Präsidenten der Empfangscommission, eine Ansprache an die Versammlung hielt. Am 15. d. besuchten ungefähr 1000 Pilger vormittags und nachmittags gruppenweise das Grab Pius IX. Es kam keinerlei Unordnung vor. Am Morgen hatte die zahlreichste Pilgergruppe einer vom Patriarchen Agostini von Venedig celebrirten Messe beigewohnt, der hies auf eine kurze Lobrede auf Pius IX. hielt. Sodann legten die Pilger von Venedig, Catania, Brescia, Smigaglia, Imola, Spoleto u. s. w. prächtige Kränze auf das Grab nieder.

Tagesneuigkeiten.

(Hof- und Personalausrichten.) Aus Salzburg, 17. d. M., wird gemeldet: Die Gesundheitsverhältnisse Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Alice, Großherzogin von Toscana, und der neugeborenen Frau Erzherzogin Margarethe sind fortwährend sehr gut, daher keine weiteren Bulletins ausgegeben werden. — Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer hat in Bregenz am 13. und 14. d. M. die daselbst zur Waffenübung versammelten Landesschützen inspiciert. Ihre Hoheit die Fürstin von Montenegro ist mit einer ihrer Töchter in Begleitung des Kriegsministers Plamenac in Triest eingetroffen. — Aus London wird mitgetheilt, dass Fräulein Minnie Hauck mit dem österreichischen Schriftsteller Herrn Hesse von Wartegg vermählt hat. — In Graz starb am 16. d. M. der Banquier Herr Karl Greinik im 93. Lebensjahre.

(Statthalter Freiherr von Korb-Weidenheim f.) Aus Brünn ist, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, die Trauerkunde eingetroffen, dass Se. Excellenz der Herr Statthalter Karl Freiherr von Korb-Weidenheim am 15. d. Mts. abends während der Theatervorstellung einem Schlaganfall erlegen ist. Der Verstorbene war am 7. April 1836 geboren, stand somit im kätzigsten Mannesalter. Freiherr von Korb-Weidenheim war Besitzer der Herrschaft Beckau mit Lupadl sowie der Herrschaft Walsch und der landtäflichen Güter Skytal, Oblat, Reprowitz und Sibiritz in Böhmen. Bald nach Beginn der constitutionellen

die Gemeinde Marienthal staatsrechtlich nicht zu Ungarn, sondern zum Lande Krain gehörten. Als zu Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Grenzstreit zwischen der Rupertshofer (Raichauer) Herrschaft und dem Sluiner Regimentscommando (zu welchem Sichelburg und Marienthal als 11. und 12te Compagnie gehörten) anhub, der erst spät im gegenwärtigen Jahrhundert zum Austrag kommen sollte, wurde allerdings die Frage aufgeworfen, ob man es da im Sichelburger Districte nicht auch zugleich mit einem Landesgrenzstreite zwischen Krain und Ungarn zu thun habe; doch war über die Beantwortung kein Zweifel.

Sowohl die Krainer Landstände betonten in einer bezüglichen Eingabe vom 11. April 1793 die Zugehörigkeit Sichelburgs zu ihrem Lande,²⁸ als auch das Laibacher Gubernium erklärte in einer Zuschrift an das Karlstädter Generalcommando vom 10. Jänner 1801, Z. 94, dass in diesem Punkte von einem Landesgrenzstreite keine Rede sei, „da der ganze Sichelburger District zum Lande Krain gehört, nur unter militärischer Jurisdiction steht und die Territorialstreitigkeiten zwischen Dominien nicht als Landes-, sondern nur als Privatstreitigkeiten anzusehen“ seien.²⁹

²⁸ Ein Auszug findet sich in einer Note des Laibacher Guberniums vom 24. April 1793, Z. 2757, an das Karlstädter Generalat. Danach weisen die Landstände u. a.: 1.) auf die ständische Pragmatik hin, nach welcher die Sichelburger Hauptleute in öffentlichen Landtagen seinerzeit gewählt worden seien; 2.) auf Balwafors Chronik von Krain II., G., 4., 292; 3.) auf die Fiantantschische Karte von Krain u. a. m.

²⁹ Das Concept der Note in den Laibacher Gubernialacten. (Schluss folgt.)

Alexa trat er in das parlamentarische Leben ein und wurde vom Großgrundbesitzer in den böhmischen Landtag gewählt. Hier zeichnete er sich namentlich durch seine volkswirtschaftlichen Kenntnisse aus und bewährte sich als gewandter Redner. Dem Abgeordnetenhaus des Reichsrathes gehörte er seit dem Jahre 1867 an, er war damals Mitglied des Verfassungsausschusses und des Ausschusses für den finanziellen Ausgleich mit Ungarn. Am 22. October 1878 legte er sein Mandat als Reichsrathsabgeordneter nieder. Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 12. August 1879 wurde Freiherr von Porb-Weidenheim zum österreichischen Handelsminister ernannt und fungierte als solcher bis zum 26. Juni 1880. Drei Monate später wurde er zum Statthalter von Mähren ernannt. Seit 1. Juni 1864 war er mit Elisabeth geb. Gräfin Deym, Freiin von Stritez, geboren am 18. März 1840, vermählt, und er hinterlässt nebst der trauernden Wittve fünf Söhne.

(Im neuen Parlamentsgebäude) in Wien fand diesertage eine Besichtigung der Räumlichkeiten durch den Wiener Männergesangsverein statt, welcher im Saale der Abgeordneten wie auch im Herrenhaussaale zur Probe der Akustik seinen Wahlspruch: „Frei und treu in Lied und That“, erklingen ließ.

(Hymne für die Deutschen Oesterreichs.) Die „Deutsche Zeitung“ schreibt einen Preis von hundert Ducaten aus für das beste Gedicht als Text eines Liedes, welches die Bedeutung einer Hymne für die Deutschen Oesterreichs erlangen sollte an Stelle des „Deutschen Vaterland“, „Der Wacht am Rhein“ und des „Deutschen Liedes“. Auch sind zwei Nebenpreise von je zehn Ducaten ausgesetzt.

(Telephon.) Die „Presse“ schreibt: „Die Regierung beabsichtigt, sämtliche Hof- und Centralstellen in Wien mit Telephonleitungen zu verbinden, um in dringenden Fällen sich dieses neuesten Verkehrsmittels bedienen zu können.“

(Ausstellung der Postwertzeichen aller Länder.) Der Wiener Philatelistenclub veranstaltet vom 13. bis 20. November a. c. im Saale der Gartenbau-Gesellschaft eine erste öffentliche Ausstellung der Postwertzeichen aller Länder, an welcher sich auch die k. k. General-Postdirection durch Ausstellung ihrer umfangreichen Sammlung betheiligen wird. Diese eigenartige Ausstellung wird in vielen Beziehungen von allgemeinem und speciellem Interesse sein. Sie wird ein anschauliches Bild der Entwicklung der Postwertzeichen in Form und Herstellung von Anbeginn bis diesen Tag bei den verschiedensten Völkern der Erde, als auch der seit mehr als zwei Jahrzehnten von alt und jung aller Berufsclassen gepflegten Briefmarkenkunde darbieten. Der Ertrag ist zum Besten des Unterstützung-, respective Pensionsfonds der k. k. Postbediensteten bestimmt.

(Schneestürme und Gewitter.) Im ganzen Alpengebiete herrschen neuerlich starke Schneefälle bei stürmischem West- bis Nordwind und rapide Abkühlung. In Klagenfurt begann es am 15. d. M. abends bei Blitz und Donner zu regnen, bald gieng der Regen in Schnee über, am Morgen dauerte der Schneefall bei 1-8° Celsius an; die neue Schneelage beträgt bereits 10 Centimeter. Allgemein werden Baumbürche gemeldet. — Ebenso meldet man Schneefälle aus Bregenz, Zürich, Luzern. Am St. Gotthard herrscht gleichfalls bei 9° Celsius Schneesturm aus Nord. — In der nördlichen Adria hat ein zweites Sturmcentrum gleichfalls stürmisches Wetter hervorgerufen, und wurde am 16. d. M. aus Triest stürmische Vora (Nordost) mit Gewitter bei +5-8° Celsius gemeldet.

(Drei Personen ertrunken.) Aus Wildshut schreibt man der Linzer „Tagespost“: „Am 9. d. Mts. nachmittags fuhren der Bauerngutsbesitzer Philipp Stadler in Seeleiten, seine Frau Marie Stadler mit ihrem Kinde, einem 1 1/2 Jahre alten Knaben, und einer Magd in einem Rahne auf dem Spüllerer-See; durch unvorsichtiges Neigen auf eine Seite kippte der Rahne um, so dass alle Insassen ins Wasser fielen; die Dienstmagd konnte sich retten, während die übrigen drei Personen ihren Tod in den Wellen fanden.“

(Hohes Lösegeld.) Wie die „Morica“ meldet, haben griechische Räuber in der Nähe der Stadt Berre (Macedonien) einen ungarischen Reisenden (der Name fehlt) gefangenengenommen und verlangen für ihn ein Lösegeld von 120,000 fl. oder die Freilassung ihres vor einiger Zeit von den Türken verhafteten Hauptmannes Niko. Sie drohen mit der Massacrierung ihres Gefangenen, falls derselbe nicht ausgelöst wird.

(Sturm.) Aus London wird unter dem 15ten d. M. berichtet: Im ganzen Lande wüthete in der Nacht vom Donnerstag und gestern fast den ganzen Tag hindurch ein entsephlicher Sturm, begleitet von heftigen Regengüssen, der besonders an der östlichen und nordöstlichen Küste große Verheerungen anrichtete. In London nahm der Sturm zuweilen den Charakter eines asiatischen Cyclone an, und wurde durch Niederwehen von Schornsteinen, Mauern, Bäumen, Gerüsten u. s. w. nicht allein großer Schaden angerichtet, sondern auch bedeutender Verlust an Menschenleben verursacht. Die Themente gleich stellenweise einer bewegten See. In verschiedenen Theilen der Metropole stürzten Neubauten mit großem Getrache ein. Ein Droschkenkutscher wurde durch einen von der Nacht des Windes plötzlich ent-

wurzelten riesigen Baum auf der Stelle getödtet. Eine Menge Häuser wurde ihrer Dächer beraubt, und durch die fallenden Ziegel trugen viele Personen mehr oder weniger erhebliche Verwundungen davon. Die Telegraphenverbindung mit den Provinzen und dem Ausland wurde gestört und bis zur Stunde noch nicht völlig wiederhergestellt. Durch den Sturm wurden zahlreiche Schiffbrüche an der Küste verursacht.

Locales.

Krainischer Landtag.

7. Sitzung am 13. October.

(Fortsetzung.)

Abg. Svetec erklärt, dass er dem Herrn Landespräsidenten für die Aufklärungen in der Angelegenheit der hochwürdigen P. P. Franciscaner in Stein dankbar sei, da sie ihm in seinen Ausführungen gegen die Anträge des Finanzausschusses wesentlich seien.

Redner weist darauf hin, dass die Franciscaner ja Gymnasium und Theologie studieren müssen und dass sie also doch gewiss es gut wissen, was dazu notwendig sei, dass der Mensch gebildet werde und dass sie es ebenso gut wissen, wie der Mensch in der Volksschule unterrichtet werden müsse.

Und dies zu wissen und zu können, sei ja eben der Zweck des Unterrichtes, und dadurch werde ja dann auch der Zweck der Schule erreicht.

„Die „neue Schule“, meine Herren, gab uns bisher nur ganz junge Lehrkräfte und die zu unterrichtende Jugend fragt oft nicht mit Unrecht: „Wie können diejenigen uns führen, die selbst es noch nicht recht verstehen, ihr eigenes Ich zu leiten?“

Redner geht dann auf das Thema der Sparsamkeit über, das auf der andern Seite des Hauses ein so beliebtes Schlagwort sei und so gerne von jener Seite für sich in Anspruch genommen werde.

„Meine Herren — ruft Redner aus — für den Religionsunterricht, den der Herr Minister selbst für den ersten Gegenstand der Volksschule erklärt hat, sparen Sie da 40 fl., um dort für den unobligaten deutschen Sprachunterricht 500 fl. hinauszuerwerfen, und hier bei den P. P. Franciscanern wollen Sie wieder sparen.“

„Warum — fragt Redner — machen Sie denn noch für ein nächstes ganzes Jahr die Rechnung; wir haben jezt für dieses Jahr die Rechnung zu machen; Ihre Majorität, meine Herren, hat jezt das Recht, ob sie es für das nächste Jahr noch haben wird, weiß Gott — — —“

Abg. Dr. Zarnik interpelliert den Berichterstatter, auf welche Actenstücke er sich bei dem Berichte über die Schule der P. P. Franciscaner und speciell bei dem Passus: „deren Unterrichtserfolge sich nicht bewährten“, berufen könne.

Berichterstatter Dr. v. Schrey beruft sich auf die im Landeschulrath vorgebrachten Berichte.

Nachdem noch der Abg. Ritter v. Kaltenegger einige auflärende Bemerkungen gemacht, wird Schluss der Debatte beantragt.

Es erhält noch Abg. Svetec das Wort: „Berzwingt dazu — fragt er — dass die P. P. Franciscaner von der Steiner Schule entfernt werden sollen? Die Gemeinde etwa? Nein, sie bittet vielmehr, dass man dieselben belasse! Der Ortschaftsrath? Nein! Der Landeschulrath? Auch der nicht! Sie, meine Herren, wollen es und warum wollen Sie es? Ich werde es Ihnen sagen, warum Sie es wollen, warum Sie es so nachdrücklich verlangen.“

„Sie wollen es, meine Herren, nur aus dem einen Grunde, weil Sie überhaupt gegen die Geistlichkeit sind (Dobro! Dobro!), und wenn die hochwürdigen P. P. Franciscaner in Stein Nemsckutarji wären, so würden Sie gegen diese Herren Franciscaner Ihren Mund nicht aufmachen.“ (Dobro! Dobro!)

Abg. Deschmann weist darauf hin, dass man ja gegen die Ordenschulen als solche nichts einzuwenden habe, so z. B. sei der Mädchenwaisenhaus-Schule das Oeffentlichkeitsrecht verliehen worden, da sich die Lehrerin dafelbst der Prüfung unterzogen habe. Die Prüfungen werden eben verlangt.

Es wird Schluss der Debatte angenommen.

In seinem Schlussworte betont es der Berichterstatter Dr. v. Schrey vor allem, dass man den Franciscanern von Stein durchaus nicht zuleibe gehen wolle. „Sie wollen sich nicht unterwerfen — sagt Redner — und man verlangt von ihnen die Unterwerfung unter das Reichs-Volksschulgesetz puncto der Prüfungen; wir sagen, sie müssen sich unterwerfen und die Unterwerfung ist doch nicht gegen ihr Gelübde.“

Der Herr Abg. Svetec hat sich uns als ein Schüler der Steiner Franciscanerschule vorgestellt und gesagt, dass er aus eigener Erfahrung von den guten Erfolgen dieser Steiner Schule sprechen könne. Ich muss den Herrn Abgeordneten schon um Verzeihung bitten, aber die Zeugnisse dieser Schule haben keine Gültigkeit, weil die Schule kein Oeffentlichkeitsrecht besitzt, also auch keine Befähigung zum Aufsteigen in höhere Classen bietet.“ (Große Heiterkeit auf Seite der nationalen Abgeordneten. Abg. Svetec, der während der Rede des Berichterstatters seinen gewöhnlichen

Sitz verlassen und gegenüber der Berichterstatter-Tribüne Platz genommen, macht, herzlich lachend, eine tiefe Verneigung vor dem Redner.)

Berichterstatter Dr. v. Schrey fährt in seinen Auseinandersetzungen fort, er krüffert die gegenwärtige Haltung des Landeschulrathes in dieser Frage und findet dieselbe als „in der Luft liegend“, die Petition der Gemeinde Stein aber erklärt er als eine Verblendung.

Nochmals auf den Abg. Svetec zurückkommend, meint Redner, es hätte den Herrn Abgeordneten ein Gefühl der Bescheidenheit davon abhalten sollen, sich als Schüler der Steiner Schule vorzuführen. (Schallendes Gelächter von Seite der nationalen Abgeordneten. Abg. Svetec lacht herzlich.)

Redner geht nun auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Svetec über wegen des Umstandes, dass die Majorität die Rechnung noch auf ein Jahr mache. „Soll das — fragt er — eine versteckte Auffrischung der Phrase vom „Nimmerwiedersehen“ sein? Es werde doch für die letzten Monate 1882 die Rechnung gemacht werden müssen.“

Auf die Bemerkung, dass man von seiner Seite gegen die Franciscaner nicht vorgehen würde, wenn sie Nemsckutarji wären, glaubt Redner nur das erwidern zu können: „Wären sie Nemsckutarji gewesen, dann hätten sie die Prüfungen schon längst gemacht.“ (Gelächter auf Seite der deutschen Abgeordneten.)

(Fortsetzung folgt.)

In der gestern mitgetheilten Fortsetzung des Berichtes über die 7. Sitzung am 13. October muss es Spalte 1, Zeile 25 von unten, statt: „Diese Petition“ heißen: „Diese Position von 125 fl. für den bezüglichen Religionsunterricht wurde über Antrag des Herrn Abg. Dr. Ritter v. Besteneb u. s. w.“ und Spalte 2, Zeile 46 von unten, statt: „1. 3“ richtig „v. 3.“ heißen.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fort.)

VIII. Die Handels- und Gewerbekammer in Wien hat mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit, welche die Regulierung insbesondere der Stromstrecken beim Eisernen Thore und zwischen Pressburg-Gönyö sowie die Einführung der Kettenschiffahrt auf der Donau für die Belebung des Handels und Verkehrs der Monarchie besitzt, Eingaben an das k. k. Handelsministerium gerichtet, in welchen sie bittet: 1.) dasselbe wolle in geeigneter Weise dahin wirken, dass von Seite der ungarischen Regierung die so dringend notwendige Regulierung der Stromstrecke zwischen Pressburg und Gönyö endlich und in einer Weise in Angriff genommen werde, welche die gänzliche Durchführung in einer nicht zu langen Zeit sichert; 2.) es wolle ferner dahin wirken, dass die Regulierung des Eisernen Thores und der Cataracte rasch in Angriff genommen und im Sinne des Berliner Staatsvertrages von 1878 sowie im Interesse der Monarchie als Reichsangelegenheit durchgeführt werde; 3.) es wolle schließlich die auf Einführung der Tonage, welche zur Erreichung billiger Frachtsätze auf der Donau von großer Wichtigkeit ist, gerichteten Bestrebungen möglichst unterstützen, eventuell zur Förderung dieser Angelegenheit die Subventionierung eines derartigen Unternehmens unter solchen Bedingungen erwirken, welche bei der Benützung der Kette die freie Entfaltung der Concurrenz gewährleisten; endlich sich bestreben, dass die königlich ungarische Regierung diesem Projecte in gleicher Weise Vorschub leiste.

Die Wiener Kammer verweist auf das umfangreiche und lehrreiche Referat ihres Kammerrathes Josef M. Wolfbauer, nämlich auf das in Druck erschienene, von ihr verlegte Werk: „Die Donau und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung“ — und ladet die Kammer ein, an den auf die Hebung des Donauhandels gerichteten Bestrebungen theilzunehmen. Der Secretär berichtet, dass die zweite Section die Wichtigkeit des von der geehrten Wiener Schwesterkammer angeregten Gegenstandes anerkennt und bei dem Umstande, als an der Belebung des Donauverkehrs auch die hiesige Geschäftswelt interessiert ist, empfiehlt die Section folgenden Antrag zur Annahme:

Die Kammer wolle die Petition der geehrten Wiener Schwesterkammer beim hohen k. k. Handelsministerium unterstützen. — Der Antrag wird stimmeinhellig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

(Landtags-sitzung.) Heute (19.) findet um 10 Uhr vormittags die 10. Sitzung des k. krain. Landtages statt. Auf die Tagesordnung (die wir bereits gestern mitzuthetlen in der Lage waren) kam noch außer den bereits aufgezählten Punkten 1 bis 6 als Punkt 7: Bericht des Rechnungsausschusses über die der besondern Berichterstattung nicht vorbehaltenen Mittheilungen, und Punkt 8: Bericht des verfahrenen Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage Nr. 27, betreffend den ehemaligen Militärbezirk Sichelburg und die Gemeinde Marienthal.

(Belobung und Belohnung von Gendarmen.) Sr. Excellenz der Herr Minister für Landesverteidigung hat sich laut Erlasses vom 8. October

d. J. bewogen gefunden, den Postenföhren Mathias...

(Für das böhmische Nationaltheater) haben auch die in Krain, beziehungsweise in...

(Journalistisches.) Die Redaction des "Slovenski Narod" hat mit gestrigem Tage...

(Laibacher Bier in Indien.) Einem Berliner Handelsberichte entnehmen wir die Mittheilung...

(Zur Bildung des Laibacher Gewerbebundes) wurde in der vorbereitenden Versammlung...

(Telegraphenstation.) Das h. k. f. Handelsministerium hat die Errichtung einer postcombinierten...

(Gemeindevahl.) Bei der am 19ten September stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes...

(Literatur.) Im Karste. Nach H. Heines "Harzreise". Von Alfred v. Bett. Pola. (Druck und Commissionsverlag von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.) 1881.

fassers bestimmt sei. Sein Inhalt ist theilweise so intim, dass man fast ein Tagebuch zu lesen glaubt...

(Landschaftliches Theater.) Wie wir hören, hat die Direction Mondheim-Schreiner den Baritonisten Herrn Alessandro Luzzatto, welcher in der dritten "Troubadour"-Aufführung...

Neueste Post.

Original-Telegramme der "Laib. Zeitung." Budapest, 18. Oktober. Das Abgeordnetenhaus nahm mit 204 gegen 114 Stimmen den von der Regierung befürworteten Adressentwurf an.

Madrid, 18. Oktober. (Officiell.) General Prendergart wurde zum Gouverneur von Cuba ernannt. Man glaubt, derselbe überbringt ein königliches Decret mit der Amnestierung der verbannten Journalisten.

Kairo, 18. Oktober. Der Sultan verlieh dem Khedive den Großcordon des Verdienstordens.

Tunis, 18. Oktober. Der Eisenbahnverkehr wurde völlig wiederhergestellt. General Zapp organisierte eine aus 200 Mann bestehende Freiwilligencompagnie zur Ueberwachung der Umgebung von Tunis.

Newyork, 18. Oktober. Sonntag wurde der Versuch entdeckt, den im Dock liegenden Dampfer "Bohnia" in Brand zu stecken. Im Kajütenraume wurde ein in Gasolin getränkter Teppich, im untersten Schiffsraume vier Flaschen Gasolin und Phosphor gefunden.

Wien, 18. Oktober. (Wiener Zeitung.) Seine k. und k. Apostolische Majestät sind Sonntag, den 16. d. M. abends, von hier nach Gödöllö abgereist.

Wien, 18. Oktober. (Wiener Abendpost.) Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe sowie Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn haben sich heute nach Brünn zum Leichenbegängnisse des verstorbenen Statthalters in Mähren, Freiherrn v. Korb, begeben.

Mailand, 17. Oktober. Wie die heutige "Nazione" meldet, wird der König am 28. d. M. seine Reise nach Oesterreich antreten.

London, 18. Oktober. Drei Regimenter erhielten Marschbefehl nach Irland. Der Lordkanzler ordnete die Streichung Parnells aus der Liste der Friedensrichter der Grafschaft Wicklow an.

Ruhestörungen statt. Die Volksmenge warf die Fenster bei einigen mißliebigen Zeitungsredactionen ein und zwang durch Steinwürfe die Polizei, sich zurückzuziehen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Geschäftsstandesausweis der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz für das III. Quartal 1881.

- Vericherungsstand: I. Gebäude-Abtheilung: 95,366 Theilnehmer, 218,308 Gebäude, 116,646,889 fl. Versicherungswert.

- Schäden: I. Gebäude-Abtheilung: zuerkannt in 435 Schadenfällen 386,606 fl. 85 kr. Schadenvergütung, pendent für 15 Schadenfälle 6418 fl. 97 kr. Schadensumme.

Subventionen: Vom 1. Jänner bis 30. September 1881 an Feuerwehren und Gemeinden zur Anschaffung von Beschrequisiten 3962 fl. 50 kr.

Reservefond mit 31. Dezember 1880: 991,674 fl. 94 kr. Graz im Oktober 1881.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Angekommene Fremde.

Am 18. Oktober. Hotel Stadt Wien. Zudermann, Fabrikant; Rosenbaum, Robt., Laubenheimer, Dedenthal, Eichberger, Kaufm., und Baderle, Wien. — Prinz Hohense. — Dr. Thilenius, Baden. — Dverg, Romberg.

Verstorbene.

Den 15. Oktober. Theresia Richter, Gefangenauffseher-Gattin, 34 J., Ehringasse Nr. 13, Lungentuberculose. Den 16. Oktober. Johann Leutgeb, Rauchfangkehrergeselle, 39 J., Karlstädterstraße Nr. 9, Lungentuberculose.

Theater.

Heute (gerader Tag): Die Danischeffs. Schauspiel in vier Acten von Peter Newsky.

Lottoziehungen vom 15. Oktober:

- Triest: 72 42 62 8 84. Linz: 47 15 42 32 82.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Himmels, Windrichtung.

Heute nachts sank das Thermometer das erstmalig unter den Eispunkt. Starker Laubfall. Vormittags ziemlich, nachmittags zunehmende Bewölkung, abends sternenhell.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Curse an der Wiener Börse vom 18. Oktober 1881. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Main financial table with columns: Name, Geld, Ware, and various sub-sections like Grundentlastungs-Obligationen, Actien von Banken, Actien von Transport-Unternehmungen, Franz-Joseph-Bahn, etc.